



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

68. Sitzung am 4. Juni 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

**TOP 11 Asyl- und Integrationspolitik;
Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz**

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Finanzen“	67. Sitzung	26.02.2019	TOP 7
Präsidium	193. Sitzung	04.03.2019	TOP 9
Landräte-Seminar	94. Sitzung	14./15.03.2019	TOP 7
AG „Kämmerer“	33. Sitzung	15.05.2019	TOP 3
Präsidium	194. Sitzung	20.05.2019	TOP 4

Weitere Beratung:

Landräte-Seminar	95. Sitzung	27./28.06.2019
------------------	-------------	----------------

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nachgereicht.

Sachverhalt:

Kostenerhebung 2018

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat gemeinsam mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes am 29. April 2019 den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium der Finanzen erste vorläufige Zahlen der Kostenerhebung nach § 2 Aufnahmegesetz (AufnG) für das Jahr 2018 vorgestellt. Aktuell klärt das Landesverwaltungsamt mit den Aufnahmekommunen letzte Fragen.

Die Gesamtausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte sind danach gegenüber dem Jahr 2017 um 32,6 Mio. Euro auf rd. 97,2 Mio. Euro (-25,1 %) zurückgegangen. Auch der Jahresdurchschnittswert je Person ist gesunken und lag im Jahr 2018 bei rd. 11.500 Euro/Person (2017: 12.489 Euro/Person).

Zu den einzelnen Werten der Landkreise und kreisfreien Städte hat das Innenministerium festgestellt, dass sich die Abstände zum Gesamtdurchschnittswert gegenüber dem Vorjahr weiter nivelliert haben.

In der Besprechung am 29. April 2019 haben wir unsere Erwartung, dass den Aufnahmekommunen die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender grundsätzlich weiterhin vollständig ausgeglichen werden, nochmals bekräftigt.

Endgültige Zahlen sowie einen Ausgleichsvorschlag hat das Innenministerium für Ende Mai 2019 angekündigt. In der Ausschusssitzung werden wir ergänzend berichten.

Erlassentwurf „Kostenerstattung nach § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz (AufnG); Festlegung von Prüfkriterien“

Bereits in der vergangenen Sitzung am 26. Februar 2019 hat sich der Ausschuss mit dem Erlassentwurf des MI zur Festlegung von Prüfkriterien befasst.

Im Ergebnis der Beratung des Ausschusses und unseres Präsidiums am 4. März 2019 haben wir gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme abgegeben und darin den Erlass abgelehnt, da er ausschließlich auf eine Kürzung der Landeszuweisungen abzielt. Aus kommunaler Sicht muss das Land den Aufnahmekommunen auch weiterhin alle Kosten, die für die Aufgabenerledigung nach dem Aufnahmegesetz entstehen, vollständig und zeitnah ausgleichen.

In einem am 1. April 2019 zu dem Erlassentwurf geführten Gespräch haben die Kommunalen Spitzenverbände die in der Stellungnahme dargestellten Einwände gegenüber dem Innenministerium nochmals vorgetragen und erläutert. Im Ergebnis hält das Innenministerium an dem Erlassentwurf weiter fest, will einzelne Formulierungen aber noch einmal prüfen.

Die angekündigte überarbeitete Fassung des Erlassentwurfes liegt uns bislang nicht vor.

Angesichts des noch ausstehenden Ausgleichsvorschlages zur Kostenerstattung 2018 sowie des noch nicht vorliegenden überarbeiteten Erlassentwurfes werden wir in der Sitzung einen Beschlussvorschlag vorlegen.